

*per I maiusculum scriptum est, quod fere vel eis vel es notat. Ceteri scripti habent sermonis.* Ich kenne die Handschriften nicht, in welchen das lange I durch ein *I maiusculum* bezeichnet wird. Dass da und dort ein grosses I bei sonstiger Minuskelschrift sich findet, ist ja bekannt. Aber seit wann wird es in den Handschriften zur Unterscheidung des langen I vom kurzen oder gar vollends zur Bezeichnung von e verwendet? Und warum muss es nach Cruquius zur Bezeichnung von e dienen? Weil in c. III 8, 5 eben ein e nothwendig ist und also auch in den blandinischen Handschriften ein e überliefert sein muss. Das ist in der That eine Basis für die Horazkritik, diese blandinischen Handschriften und diese cruquischen Collationen und Fictionsen: *difficile est satiram non scribere!* Und wie ist man über uns hergefallen, weil wir es einst wagten, gegen das Evangelium von Haupt und seinen Anhängern aufzutreten! Wahrhaftig, Th. Bergk hatte nicht Unrecht, wenn es auch vielleicht stark ausgedrückt war, wenn er sagte: „Die Angaben des Cruquius über die von ihm benützten Handschriften des Horaz beruhen zum Theil auf Fälschung: wie man darauf die Kritik des Dichters basieren kann, ist mir nie begreiflich erschienen. Mir fällt nicht ein, die Existenz jener Handschriften oder ihre Benützung durch Cruquius zu leugnen, sondern ich behaupte nur, dass man darauf nicht die Kritik im Horaz gründen dürfe, weil sich sowohl in den Angaben der Lesarten als auch in den Scholien bei Cruquius handgreifliche Fälschungen finden.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Ich habe im Vorstehenden eine Bemerkung mir zu wiederholen erlaubt, welche ich schon vor Jahren im Rheinischen Museum gelegentlich veröffentlicht habe. Ich glaubte sie hier ergänzt und modificiert und doch wesentlich gleich der früheren Fassung wiederholen zu müssen, um nicht in den Verdacht zu fallen, als ob ich hier absichtlich an einer Hauptbeweisstelle gegen die Zuverlässigkeit des Cruquius vorübergehe, weil ich von der Unrichtigkeit meiner alten Ansicht durch die verschiedenen Einwürfe, welche man mir gemacht hat, überzeugt sei. Allein jene Einwürfe, besonders von Zangemeister, betrafen nur Nebensachen, und nachdem ich alles wieder auf das reiflichste und gewiss ohne jede Parteilichkeit und unter Benützung eines grösseren Materials als damals erwogen habe, komme ich doch wieder auf jenen Standpunkt zurück, den ich damals einnahm, und manche der folgenden Bemerkungen werden eben dazu dienen, gleichfalls die Unsicherheit und Werthlosigkeit